

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Gerichtsamts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 1 1/2 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Nachbestellungen auf unser Blatt werden für Monat Juni (45 Pfg.) angenommen.
Expedition des Nachrichtenblattes.

Bekanntmachung,

die Synodalwahl im XVII. Wahlbezirk betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums vom 17. Mai d. J. sind die Ergänzungswahlen zur zweiten ordentlichen Synode

am 12. Juni d. J.

zu vollziehen.

Im XVII. Wahlbezirk, welcher die Parochieen der Stadt Chemnitz mit Alchemnitz, Cuba, Einsiedel, Gablenz, Glösa mit Silberdorf, Limbach, Niederrabenstein, Pleiße mit Wüstenbrand, Reichenhain mit Oberhermersdorf, Schloßchemnitz und Wiesa umfaßt, sind ein geistliches und ein weltliches Synodalmitglied zu wählen.

Wenn nun der unterzeichnete, mit der Leitung dieser Wahl beauftragte Commissar die Wahlhandlung am vorgeschriebenen Tage Vormittags 11 Uhr in einem der obern Zimmer des Gasthauses „zur Linde“ allhier vornehmen zu lassen gedenkt, so werden die bethelligten Kirchenvorstände unter Bezugnahme auf die an einen Jeden ergangene besondere Zufertigung hiermit aufgefordert, nach § 38 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung aus ihrer Mitte so viel weltliche Mitglieder als Wahlmänner in die Wahlversammlung zu senden, als confirmirte Geistliche in der Parochie angestellt sind. Diese Geistlichen treten Kraft ihres Amtes als Wahlmänner hinzu und bilden mit jenen das Wahlcollegium.

Die Herren Wahlmänner werden eingeladen, zur festgesetzten Zeit am angegebenen Orte sich pünktlich einzufinden.
Chemnitz, den 27. Mai 1876.

Der bestellte Wahlcommissar.
Stadler, Stadtrath.

Oeffentliche Impfung.

Im Saale des Webermeisterhauses

Donnerstag, den 1. Juni d. J.,

Nachmittags von 2—3 Uhr: Vorstellung der am 24. Mai geimpften Kinder,

Nachmittags von 3—4 Uhr: Unentgeltliche Impfung derjenigen 1875 geborenen Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben I. K. L. M. N. O. P. Q. beginnen.

Eltern oder Pflegeeltern, welche ihre Kinder weder zur Impfung noch zur Vorstellung bringen, beziehentlich in diesen Terminen ärztliche Zeugnisse über die Befreiung von der Impfung nicht vorlegen, werden gesetzlicher Bestimmung gemäß mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Frankenberg, am 31. Mai 1876.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 11. August 1876

das zur Concursmasse der Sächsischen Eisenerzbergbaugesellschaft in Langenstriegis gehörige Grundstück, Nr 943a, 944a, 946a des Flurbuchs, Folium 123 des Grund- und Hypothekenbuchs für Mühlbach, welches Grundstück am 3. Februar 1876 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

600 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 18. Mai 1876.

Das Königliche Gerichtsam t.
Wiegand.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 11. August 1876

das zur Concursmasse der Sächsischen Eisenerzbergbaugesellschaft in Langenstriegis gehörige Grubensfeld „Gausdorf-Beche bei Gausdorf“, Folium 4 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Freiburger Bergamtsreviere, welches nur noch 56 Maasheiten enthält, bisher aber gar nicht betrieben worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 18. Mai 1876.

Königliches Gerichtsam t.
Wiegand.

Bekanntmachung.

Die Schieferbedachung auf der Kirche zu Sachsenburg soll in den nächsten Wochen auf der nördlichen (Capellen-) Seite erneuert werden. Reflectanten wollen ihre Angebote bis spätestens den 10. Juni d. J. an den unterzeichneten Kirchenvorstand einsenden, der die Auswahl dann baldigst vollziehen wird.

Sachsenburg, den 29. Mai 1876.

Der Kirchenvorstand.
P. Wahn, Vorsitzender.

Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 31. Mai.

— Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß die Einlösung der Königl. sächs. Cassenbilletts

vom Jahre 1867 nur noch bis zum 30. Juni d. J. bei der Finanzhauptkasse zu Dresden und der Lotteriedarlehnkasse in Leipzig gestattet ist. Ueber die in vorher Nr. erwähnten Mandover, welche das 4. und 12. Armeecorps vereinigt

abhalten, wird weiter bekannt, daß diese Uebungen am 11., 12. und 13. September abgehalten werden sollen und das 12. Armeecorps den angreifenden Feind darstellen wird. Diesem gemeinschaftlichen Mandover der beiden Armeecorps